

## Hausordnung

In Ergänzung zu den Bestimmungen der Schulordnung im Schulunterrichtsgesetz §43  
- §50 gilt auf dem gesamten Areal der Volksschule Engelsdorf folgende Hausordnung.

Für uns alle gilt:

- wir sind rücksichtsvoll, höflich, grüßen einander und gehen freundlich miteinander um
- wir legen auf Pünktlichkeit wert
- wir achten auf Ordnung und Sauberkeit im gesamten Schulareal

Wir SchülerInnen:

- kommen pünktlich zwischen 7:30 und 7:45 in die Schule und können uns im Schulhaus benehmen;
- halten uns an die erarbeiteten Klassenregeln;
- befolgen die Anweisungen der LehrerInnen, Nachmittagsbetreuerinnen und Aufsichtspersonen;
- nehmen für den Unterricht unser Arbeitsmaterial mit;
- sorgen dafür, dass Handys ausgeschaltet in der Schultasche sind;
- tragen in der Schule Hausschuhe;
- gehen mit Unterrichtsmaterialien und der Schuleinrichtung besonders sorgsam um;
- verlassen nach dem Unterrichtsende das Schulgebäude;
- stellen unsere Scooter und Fahrräder auf die dafür vorgesehenen Plätze  
Für abgestellte Fahrzeuge kann die Schule keine Haftung übernehmen!

Bei Nichteinhalten der Regeln sind folgende Konsequenzen vorgesehen:

- Ein Gespräch zwischen Lehrperson und SchülerIn findet statt.
- Die Erziehungsberechtigten werden zu einem Gespräch in die Schule gebeten.
- Vorsätzlich herbeigeführte Verunreinigungen müssen selbst beseitigt werden.
- Die Schüler können von Veranstaltungen ausgeschlossen werden, wenn durch ihr Verhalten die eigene oder die Sicherheit anderer gefährdet wird.



### **Wir Eltern und Erziehungsberechtigte:**

- kooperieren mit der Schule zum Wohle unserer Kinder und unterstützen die Lehrerinnen und Nachmittagsbetreuerinnen in ihrer Arbeit. Dazu pflegen wir den Kontakt zur Schule (Elternheft, Sprechstunden, Elternabende...);
- wissen, dass die Aufsicht der SchülerInnen durch Lehrpersonen um 7:30 beginnt, davor obliegt die Verantwortung bei den Erziehungsberechtigten;
- sorgen dafür, dass die Kinder regelmäßig und pünktlich in die Schule kommen. Bei Verhinderung teilen wir dies bis 07:45 Uhr persönlich, telefonisch oder per Mail mit.  
Falls das Kind die Schule vorzeitig verlassen muss, geben wir das schriftlich bekannt;
- melden das Auftreten von Infektionskrankheiten und Läusen bei unseren Kindern sofort;
- geben den Kindern die erforderlichen Unterrichtsmittel und einzuzahlenden Geldbeträge rechtzeitig mit;
- kümmern uns darum, dass Hausübungen erledigt werden, und dass bei versäumten Unterrichtsstunden der Stoff nachgearbeitet wird;
- übernehmen die Haftung, wenn unser Kind Schuleigentum oder das Eigentum anderer vorsätzlich beschädigt;
- wissen, dass der Schulweg der Kinder in unserem Verantwortungsbereich liegt.

### **Wir Lehrerinnen und Nachmittagsbetreuerinnen:**

- fordern und fördern die uns anvertrauten Kinder und führen sie nach Möglichkeit zu ihren besten Leistungen;
- informieren Erziehungsberechtigte und Schülerinnen über Lernfortschritte und geben Tipps zur Weiterentwicklung;
- leiten die Schülerinnen zu Selbstständigkeit an und unterstützen sie dort, wo sie Hilfe benötigen;
- vermitteln den Kindern soziale Kompetenzen für ein erfolgreiches Miteinander;
- pflegen den persönlichen Kontakt mit den Erziehungsberechtigten;
- unterstützen die Eltern bei allen pädagogischen Fragen und arbeiten mit ihnen zusammen;
- sind verantwortlich für ein anregendes und motivierendes Unterrichtsklima.

